

**Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 09.03.2017:  
-Verkehrssicherheit in Alfter verbessern-**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Knoten Ahrweg/Im Kloostergarten/Kramersbruch ist in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Gegenstand von verkehrsrechtlichen Prüfungen gewesen.

- Auf Grund eines im Jahr **2012** bei der Gemeinde Alfter eingegangenen Antrags der CDU-Ratsfraktion auf bauliche Umgestaltung und Fahrstreifenmarkierung wurde Folgendes festgestellt:
  - Unauffällige Unfalllage
  - Bei einer Verkehrsbelastung von täglich etwa 4.678 Fahrzeugen gab es ausreichend große Lücken im fließenden Verkehr, damit Fußgänger die K 12 in diesem Streckenabschnitt queren können
  - Das Geschwindigkeitsniveau lag mit 48km/h in Fahrtrichtung Wegscheid und mit 46km/h in Fahrtrichtung B 56 unterhalb der in diesem Streckenabschnitt zulässigen Höchstgeschwindigkeit
  - Der Antrag auf Anordnung einer Fahrstreifenbegrenzung (Leitlinie) in den Kurven der Straße Im Kloostergarten war abzulehnen, da die erforderlichen Voraussetzungen (Fahrzeugbelastungszahlen bzw. Geschwindigkeitsniveau) nicht vorlagen.

Abschließend blieb damals festzustellen, dass weder eine Umgestaltung des Knotens K 12 (Ahrweg) / Kramersbruch / Im Kloostergarten zu einem Kreisverkehrsplatz, noch die Anordnung einer Leitlinie auf der Straße Im Kloostergarten aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich waren.

- Auf Grund einer Anfrage eines SPD-Ratsmitgliedes der Gemeinde Alfter in **2016** (Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz) wurde nach erneuter Überprüfung im Oktober 2016 folgendes Ergebnis mitgeteilt:
  - Unauffällige Unfalllage; Vereinzelte Verkehrsunfälle wurden bereits früher verzeichnet, die jedoch in den meisten Fällen auf Fahrfehler der Fahrzeugführer zurückzuführen waren, die an einem Kreisverkehrsplatz ebenfalls vorgekommen wären.
  - Verkehrsbelastung hatte mit den aktuell ermittelten täglichen 4.450 Fahrzeugen gegenüber 2012 (4.678 Fahrzeuge pro Tag) sogar leicht abgenommen
  - Auch das Fahrzeugaufkommen in den aufgeführten Zufahrtsstraßen führte mit täglich ca. 2.500 ermittelten Fahrzeugen zu keiner negativen Beeinflussung der Leistungsfähigkeit des Knotens.
  - Stellungnahmen meines Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau aus den Jahren 2009 und 2012 haben nach wie vor Bestand, wonach der Umbau des Knotens zu einem Kreisverkehrsplatz weder erforderlich noch notwendig ist.
  - Planung und Bau gingen zu Lasten des Baulastträgers und somit der Gemeinde Alfter

- Zu einem gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Ratsfraktion von Februar **2017** (Umbau des Knotens) wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
  - Verweis auf die Ausführungen aus 2012 und 2016
  - weder Fahrzeugaufkommen noch Geschwindigkeiten noch die Unfalllage lassen Handlungsbedarf erkennen.
  - keine neue Erkenntnisse, die zu einer anderen Bewertung der Verkehrssituation in der Örtlichkeit führen würden.
  - Erneute Bestätigung meines Amtes für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau, dass die dort in der Vergangenheit zu dieser Thematik abgegebenen Stellungnahmen nach wie vor Bestand haben.

Ob und inwieweit sich die in der aktuellen Anfrage vom **09.03.2017** prognostizierte zusätzliche Verkehrsbelastung ergeben und sich die Verkehrssituation durch künftige Baumaßnahmen negativ auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Um die Leistungsfähigkeit des in Rede stehenden Knotens neu zu bewerten, sind weitere Verkehrserhebungsmaßnahmen erst nach Fertigstellung dieser Bauvorhaben vorgesehen und können dann zielführend für mögliche weitere Entscheidungen sein.

Auf Grund der erst aktuell durchgeführten Überprüfung sind derzeit weitere Maßnahmen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht weder beabsichtigt noch erforderlich.

Bezüglich der im Ausschuss für Planung und Verkehr am 21.03.2017 geäußerten Bedenken hinsichtlich möglicher Einschränkungen der Sichtbeziehungen wird der Knoten im nächsten Ortstermin nochmals überprüft.

gez. Pütz  
(Leiter Straßenverkehrsamt)